



Natur- u. Lebenswissenschaftliche
Fakultät

Amtsärztin
Gerda Auer
Referentin NLW Fakultätsbüro

Hellbrunner Straße 34
5020 Salzburg | Austria
Tel.: +43 662 8044-5004
gerda.auer@plus.ac.at
www.plus.ac.at

Salzburg, 1. Oktober 2026

Habilitationseinreichung – benötigte Unterlagen

Sehr geehrte Habilitationsbewerberin,
sehr geehrter Habilitationsbewerber,

die vorliegende Übersicht dient als Orientierung für die Einreichung Ihrer Habilitation!

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Handbuch für Bewerber*innen:
[Handbuch Habilitationsverfahren - Qualitätsmanagement - PLUS Intranet \(sbg.ac.at\)](#)

**Bitte reichen Sie sämtliche Unterlagen sowohl in elektronischer als auch in gedruckter Form ein.
Ausgenommen sind die einzelnen Publikationen, diese sind ausschließlich in digitaler Form zu
übermitteln.**

1. Formloses Antragsschreiben

Der Antrag auf Verleihung der Lehrbefugnis (Venia) ist unter Angabe des angestrebten Fachgebiets über das zuständige Fakultätsbüro an das Rektorat zu richten.
Bitte geben Sie außerdem an, ob Sie das Habilitationsverfahren als interne/r oder externe/r Habilitand*in absolvieren und welchem Fachbereich Sie zugeordnet sind.

2. Lebenslauf

Bitte legen Sie einen Lebenslauf mit besonderem Fokus auf Ihren Studienverlauf sowie Ihre bisherige berufliche und wissenschaftliche Tätigkeit bei.
Fügen Sie **Kopien** der Urkunden über Ihre abgeschlossenen akademischen Grade bei, **sowohl elektronisch als auch in ausgedruckter Form**. Die Vorlage von Originalurkunden ist nicht erforderlich, kann jedoch bei Bedarf vom Fakultätsbüro nachgefordert werden.

3. Nachweis der mehrmaligen Lehrtätigkeit an anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen

Auflistung der bisherigen Lehrveranstaltungen
Programm der in Aussicht genommenen Lehrveranstaltungen

4. Vier gebundene Habilitationsschriften

Die Titelseite ist zusätzlich als Ausdruck beizulegen.

5. Publikationsliste

Verzeichnis aller bisher verfassten und tatsächlich veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten.

Bitte legen Sie jeweils ein Exemplar der angeführten Veröffentlichungen bei.

6. Koautor*innenschaftserklärung

Sofern an der Habilitationsschrift oder den kumulativ eingereichten Arbeiten mehrere Autor*innen beteiligt waren, ist eine Erklärung beizulegen, aus der der eigene Beitrag der Bewerber*innen hervorgeht. Eine Bestätigung der Koautor*innen ist nicht erforderlich.

7. Zum Nachweis der didaktischen Fähigkeiten

Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen

Nachweis über absolvierte hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildungen oder vergleichbare Qualifikationen

8. Vergebührung des Habilitationsantrages

lt. RIS - Gebührengesetz 1957 - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 12.02.2026:

§ 14 Tarifpost 6 Abs. 2 Z1: **Antrag € 70,-**

§ 14 Tarifpost 5 Abs. 1 Z1: **Beilagen pro Bogen € 6,- (max. € 36,-/Beilage)**

Bankverbindung:

IBAN: **AT 53 1100 0069 5383 4600**; Kontowortlaut: Universität Salzburg; BIC: BKAUATWW

Verwendungszweck: NLW-Fakultät, Habil-Vergebührung, Antrag NAME

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass sich die Vergebührung nach dem Gebührengesetz, BGBl. I Nr. 267/1957 idgF, richtet.

9. Ein elektronischer Speicherträger mit der Habilitationsschrift sowie sämtlichen oben angeführten Unterlagen.

10. Für den Habilitationsbescheid sind € 124 (§ 14 Tarifpost 2 Abs. 1 Z1) zu entrichten. Diese Gebühr ist erst nach Abschluss des Habilitationsverfahrens zu bezahlen. Sie werden darüber rechtzeitig informiert.

Wenn Sie beabsichtigen, eine Habilitation einzureichen, vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen Termin zur Abgabe mit Frau Gerda Auer. Die vollständigen Unterlagen müssen spätestens drei Wochen vor dem gewünschten Termin der Senatssitzung eingereicht werden. Die aktuellen Sitzungstermine des Senats finden Sie unter: [Sitzungen und Protokolle - Universität Salzburg](#)

Für Rückfragen steht Ihnen Gerda Auer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Univ.-Prof. Dr. Eva Jonas
Dekanin NLW Fakultät